Castroper Zeitung.

Die Castroper Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage und kostet durch die Boten frei ins Haus vierteljährl. 90 Pfg. pro Monat. Mit Illustr. Blätter 65 Pfg. Expedition und Redaktion: Münsterstraße 24

Telefon 6.

(Castroper Anzeiger.)

Telefon 6.

Insertionsgebühren pro Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg. Bei größeren Inseraten Rabatt. Größere Inserate werden bis mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags vor Ausgabe der Zeitung erbeten.

Druck und Verlag: Geschwister Schmitz in Castrop.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Rissart in Castrop.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Amtliches Organ für die Stadt Castrop sowie Amtliches Organ für die Aemter Rauxel, Mengede und Bladenhorst.

Verbunden mit „Neueste Nachrichten", amtliches Organ für das Amt Rauxel, „Volks-Zeitung", Organ für Sodingen, und „Bladenhorster Tageblatt".

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Castrop, der Aemter Rauxel, Mengede und Bladenhorst erlangen nach Veröffentlichung in obigen Blättern rechtsverbindliche Kraft.

Nr. 16. | Mittwoch, den 21. Januar 1914. | 40. Jahrg.

Lehren des Prozesses Hopf.

Am Samstag ist vom Frankfurter Schwurgericht der Giftmörder Hopf zum Tode verurteilt worden. Der Prozeß hat in ganz Deutschland Aufsehen erregt. Nicht etwa, weil der Mordprozeß interessante psychologische Momentbilder zeigt. Wir haben leider in den letzten Jahren eine Reihe von Prozessen erlebt, die in dieser Beziehung ganz anderes Material zutage gefördert haben. Die Aufmerksamkeit gründet sich auf die Art, wie der feige Mörder seine Eltern, Frauen und Kinder ums Leben brachte, auf die Mittel, deren er sich zu seinen verbrecherischen Taten bediente. Der Prozeß hat nicht nur kriminalistische Bedeutung, sondern gibt auch Fingerzeige, die für die Gesetzgebung dienstbar gemacht werden müssen.

Es ist ja eine alte Erfahrung, daß das Verbrechertum mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt hält und sich deren Methoden zunutze macht. Kein einigermaßen intelligenter Giftmörder wird sein Opfer noch mit Hilfe von Arsenik zu töten suchen. Denn es ist allgemein bekannt, daß noch nach Jahren die Spuren des Arseniks in den Leichenteilen nachzuweisen sind. Der Giftmörder unserer Tage wählt andere, geschicktere Methoden. Zum ersten Male kam 1910 ein Aufsehen erregendes Verbrechen dieser Sorte an die Oeffentlichkeit. Der Mediziner Dr. Panschenko gab damals in einem Mordprozesse zu, einen jungen Mann durch Präparate vergiftet zu haben. Soweit die Sachverständigen damals feststellen konnten, waren Cholerabazillen zur Anwendung gebracht worden. Auch Karl Kopf, der als einer der feigsten Mörder bezeichnet werden muß, die jetzt vor das Tribunal zitiert wurden, wandelte auf den Spuren des Panschenkos und suchte durch Bakterien seinen nächsten Verwandten das Leben zu nehmen. Während die Gelehrten in rastloser Arbeit die Bakterien feststellen und durch diese Arbeit Gesundheit und Leben erhalten, kommt ein feiger Mörder her und verwendet die Resultate der Wissenschaft zu verbrecherischen Mordanschlägen. Hier ist eine starke Tragik gegeben. Indem die Wissenschaft die Fackel entzündet, um in alle Tiefen und Dunkelheiten zu leuchten, um Heil und Rettung für das Elend und die Krankheiten zu schaffen, leiht sie diese Fackel zugleich dem Verbrecher, um das Leben zu zerstören, dem Brandstifter, um die Tempel zu vernichten.

Karl Hopf hat die Erreger von gefährlichen Infektionskrankheiten, die Bakterien, Kokken, Spirochaeten und Cholerabazillen dadurch erhalten, daß er seine Briefbogen mit dem Aufdruck versah: „Chemisch-bakteriologisches Laboratorium". Wie es gewaltig erschwert ist, Gift nach Belieben zu erlangen, so muß auch der **Handel mit Krankheitserregern so eng wie möglich begrenzt werden.** Und wie der Giftschein erst zum Bezug von Giften legitimiert, so muß auch diese letzte und feigste Waffe des Mörders mit eisernen Schlössern gesichert werden. Das ist eine Lehre des Frankfurter Prozesses, auf die ein sächsisches Blatt mit Recht hinweist. Es ist wahrlich schlimm genug, daß der Revolver heute einen freien Weg in die Tasche des Rowdys und jedes Sekundaners findet: Soll sich ihm ungehindert als Waffe für alle Fälle auch die Tuberkelkultur gesellen? Es ist zu erwarten, daß in dieser Hinsicht bald eine gesetzliche Aenderung erfolgt.

Der Frankfurter Mörder kannte aber nicht nur die einzelnen Bakterien, wodurch er den Tod seiner nächsten Verwandten herbeiführen konnte. Es wäre ja einfacher gewesen, mittelst Gift vorzugehen. Aber der Mörder wußte, daß dann seine grauenhaften Taten bald an die Oeffentlichkeit kamen. Er beschritt den von der Wissenschaft bezeichneten Weg, weil er der richtigen Ansicht war, daß bei Eintritt des Todes die **Ursache kaum festzustellen sei.** Um späteren Untersuchungen vorzubeugen, bemühte er sich, seinen Opfern die **Zustimmung zur Verbrennung abzupressen.** Seine Mutter ist bekanntlich auch verbrannt worden. Es war seine Absicht, vollkommen alle gefährlichen Spuren zu verwischen. Die Haltung jener Parteien im preußischen Abgeordnetenhause, die sich u. a. aus kriminalistischen Gründen gegen die Einführung der Leichenverbrennung stellten, ist durch diesen Prozeß gerechtfertigt worden. Gewiß läßt sich auch in der Asche Arsen nachweisen. Aber den Nachweis, daß der Tod durch Einimpfung von Bazillen erfolgt ist, würde man aus der Asche niemals führen können. Auch das ist eine Lehre, an der das deutsche Volk nicht vorübergehen darf.

Deutsches Reich.

Nachprüfung der Vorschriften über den Waffengebrauch.

Berlin, 20. Jan. Die von der „Nordd. Allg. Ztg." angekündigte Nachprüfung der Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs wird gutem Vernehmen nach, zunächst innerhalb des Kriegsministeriums vorgenommen.

Die Zusammensetzung des Rudolstädter Landtages.

Rudolstadt, 19. Jan. Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Frankenhausen-Land wurde der bürgerliche Kandidat Kaemmerer gewählt. Bisher vertrat ein Sozialdemokrat den Wahlkreis. Mit dieser Wahl ist die sozialdemokratische Mehrheit im Rudolstädter Landtage beseitigt und es stehen sich je acht Bürgerliche und Sozialdemokraten gegenüber.

Die Ordensverleihung an v. Reuter.

Berlin, 20. Jan. Zu der dem Obersten von Reuter gelegentlich des Ordensfestes zuteil gewordenen Auszeichnung durch Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife bemerkt die „Tägliche Rundschau":

„Mit irgend welchen Vorgängen in der Affäre von Zabern hat diese Auszeichnung gar nichts zu tun, sie steht weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin in ursächlichem Zusammenhang. Oberst v. Reuter war dem Herkommen gemäß für diese Auszeichnung an der Reihe. Und nach seinem Freispruch lag auch kein formeller Grund vor, ihm die übliche Ordensauszeichnung vorzuenthalten."

Ausland.

Balkan.

Die Türkei kauft ein zweites neues Kriegsschiff.

Frankfurt a. M., 20. Jan. Der „Fr. Ztg." wird von ihrem Korrespondenten aus Konstantinopel berichtet: Die Türkei hat sich eines weiteren auf einer amerikanischen Werft seiner Vollendung entgegengehenden, für Rechnung Argentiniens erbauten Dreadnought versichert. Das Schiff wird den Namen „Mahmud Fahti" (Der Eroberer) führen.

Afrika.

Die Lage in Südafrika.

Johannesburg, 19. Jan. Der Generaldirektor der Südafrikanischen Eisenbahnen erklärt, daß mehr Angestellte sich zur Arbeit stellten, als gegenwärtig nötig sind. Hier und am Reef ist es sehr ruhig.

Kapstadt, 19. Jan. Die Kosten der Mobilisierung werden auf 2,5 bis 5 Millionen Mark geschätzt. Die Demobilisierung wird voraussichtlich al.bald beginnen, aber nur allmählich ausgeführt werden. Mit Ausnahme von zwei Arbeiterführern (der eine in Kapstadt, der andere in Johannesburg), sitzen gegenwärtig alle einflußreichen Arbeiterführer in Haft. Der Eisenbahnerstreik ist überall zu Ende außer in retoria und in beschränktem Maße in Durban. Der Grubenarbeiterstreik am Reef geht anscheinend ebenfalls zu Ende.

Der dritte Krupp-Prozeß.

Die Fortsetzung der Zeugenvernehmung.

Berlin, 19. Januar.

In der heutigen Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht gegen die Zeugoffiziere Tilian und Genossen verlas der Verhandlungsführer, Geh. Oberkriegsgerichtsrat Dr. Glasewald, ein Telegramm aus Mentone von dem als Zeugen geladenen früheren Berliner Vertreter der Firma Krupp, Herrn v. Metzen. Darin teilt Herr v. Metzen mit, daß er zur Kur in Mentone weile und als Zeuge nicht erscheinen könne. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung über diese telegraphische Mitteilung vor. Alsdann erscheint als Zeuge der zur Disposition gestellte Bureauvorsteher der Firma Krupp,

Maximilian Brandt.

Er bekundet auf Befragen des Vorsitzenden, er sei, als er zum ersten Male vernommen wurde, infolge seiner Verhaftung ungemein niedergeschlagen gewesen. Er könne nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ihm der Angeklagte Pfeiffer, mit dem er allerdings sehr befreundet war, Mitteilungen gemacht habe. Es sei auch möglich, daß er die Mitteilungen aus dem Kriegsministerium von anderer Seite erhalten habe, da er viel im Kriegsministerium verkehrt und dort eine große Zahl Bekannter gehabt habe. Die andern Angeklagten hätten verschiedene Mitteilungen gemacht. Einzeln könne er sich nicht mehr darauf besinnen. Es sei möglich, daß er dabei auch mehr angegeben habe, als den Tatsachen entspräche. Er habe den Angeklagten mit Ausnahme Hoges, dem er nie etwas gezahlt habe, kleine Darlehen gegeben und auch eine Geldzuwendung gemacht. Auf Befragen des Verteidigers Dr. Barnau bemerkt der Zeuge, er sei mit Pfeiffer in engster Weise befreundet gewesen. Er erinnere sich nicht, ihm irgendwelche Geldzuwendungen gemacht zu haben. Er habe ihm allerdings einige Male zu Weihnachten Geschenke gemacht. Auf seine Einladung habe er mit Pfeiffer oftmals Lokale besucht und für diesen die Zechen bezahlt. Von einer Bestechung sei ihm nichts bekannt. Er erinnere sich nicht, von Pfeiffer überhaupt irgendwelche Mitteilungen erhalten zu haben.

Auf weiteres Befragen des Verteidigers Dr. Barnau, weshalb er gegen seine Verurteilung von der Strafkammer des Landgerichts Berlin 1

nicht Revision eingelegt habe,

bemerkt der Zeuge, er habe bis zum letzten Augenblick die Absicht gehabt, Revision einzulegen. Dies wollten aber sein Mitangeklagter, Direktor Eccius, der sehr leidend war, und auch die Firma Krupp nicht. Im übrigen war die

Für Erwachsene ist KufeKe in Milch, Kakao, Suppen oder Gemüsen die bestgeeignete, leicht verdauliche u. nahrhafte Krankenkost.

Schicksalswalten.

Roman von Max Esch. 47

Endlich erschien Bellmann, aber kaum hatte er einen Blick auf seine Gattin geworfen, als er erschreckt stehen blieb: „Was fehlt Dir, Klara?" fragte er besorgt, und hatte sein Weib, das heftig zu zittern begann, in seinen Armen aufgefangen. Willenlos ruhte Klara an der Brust ihres Mannes, während Tränen über ihre bleichen Wangen rollten.

„Ja, was fehlt Dir nur?" fragte ganz bestürzt Bellmann.

Da hatte seine Frau ihre Selbstbeherrschung wiedergefunden, sie machte sich sanft aus den Armen des Gatten frei, dann nahm sie auf einem Stuhle Platz. Mit tonloser, stockender Stimme sagte sie: „Hans, ich habe mit Dir zu sprechen. Ich weiß, daß Du an meiner Seite nicht glücklich bist. Du liebst noch immer Deine Anna, die ja auch so viel besser und edler ist als ich." Hier brach sie plötzlich ab und trocknete ihre Tränen, während ihr Gatte mit weit aufgerissenen Augen sie ansah, als sähe er einen Geist, denn das, was er eben vernahm, war ja für ihn unfaßbar. Er mußte sich also schlecht in der Gewalt haben, daß seine Frau auf diese Schlüsse kam, oder sollte sie gar den Brief gelesen haben, den Anna Ullmann an ihn geschrieben, und den er, anstatt ihn fortzuschließen in seiner Joppe hatte stecken lassen? Dieser Verdacht wurde ihm zur Gewißheit, als seine Frau, die sich wieder gesammelt hatte, fortfuhr: „Sie hat ja auch ältere Anrechte an Dich, und da ich es nicht ertragen kann, Dich unglücklich zu sehen, so, so — — gebe ich Dich — frei!"

Nun war es heraus, und sie wartete geduldig bis ihr Gatte mit einem Jubelrufe seine Freiheit in Empfang nehmen würde. Aber es blieb still in dem Zimmer.

Peinvolle, bange Minuten für Klara verstrichen, ehe der Gatte ihr antwortete: „Wie um alles in der Welt, Klara, kommst Du nur auf solche Gedanken?" Ohne die Antwort seiner Frau, die erstaunt aufsah, abzuwarten, fuhr er fort: „Was früher war, ist für mich endgültig abgetan. Du weißt, daß ich Dir im Anfange nicht die Liebe entgegenbringen konnte, die Du verdientest, aber wie sollte ich wohl nun dieses Opfer von Dir annehmen können, jetzt, da ich anfange, mich ernstlich in Dich zu verlieben. Mein Platz ist, was auch immer kommen möge, an Deiner Seite."

Schnell hatte er sich erhoben und war auf Klara zugeeilt, die freudig erstaunt aufgesprungen war und nun dem Gatten entgegenging. In ihr jubelte und sang alles. Das tiefste Leid hatte der größten Freude und Seligkeit Platz gemacht. Sein Platz war ja an ihrer Seite. Nun konnte alles wieder gut werden, denn sie wollte um seine treue Liebe werben, damit die andere ganz aus seinem Innern verbannt würde, dann aber durchfuhr es sie in jähem Schreck. Brachte der Gatte ihr denn nicht ein Opfer?

Bellmann mochte wohl den Gedankengang seiner Frau erraten, denn unvermittelt wandte er sich an sie: „Da Du den Brief der jungen Witwe gelesen hast, so sollst Du nun auch die Antwort zu sehen bekommen." Sanft zog er die fast Willenlose mit sich fort in sein Bureauzimmer. Dort erbrach er den Brief und gab ihn der Gattin zu lesen, die bei der Lektüre oftmals aufschluchzte. Dann aber warf sie sich dem Gatten um den Hals: „Ich danke Dir, Hans!" rief sie schluchzend aus. „Ohne Dich kann ich ja nicht leben. Wie magst Du gelitten haben. Aber was an mir liegt, so will ich Dir das Verlorene in reichstem Maße ersetzen. O, wäre es mir doch nur vergönnt, Deine Liebe ganz zu besitzen."

Heiß wallte es in dem Gatten auf. Er fühlte es, er konnte seine Frau nicht so lieben, wie sie es verdiente, aber voll tiefen Mitgefühls für sie antwortete er: „Habe Geduld, Du Gute. Es wird sich wohl alles zum Besten wenden."

12. Kapitel.

Einige Wochen nach der Beisetzung seines Neffen fuhr Kommerzienrat Ullmann nach dem Haaseschen Besitztum, in dem die Witwe seines Neffen, trotz seines Drängens, eine andere Wohnung in seinem, des Kommerzienrats, fast unbenutzt stehenden Hause zu nehmen, noch immer bei dem Vater wohnte. Seit dem Beisetzungstage hatte Ullmann den letzteren nicht wieder gesehen, aber von Anna hatte er erfahren, daß er wohlauf sei. Da nun Anna durch ihre Heirat Mitbesitzerin der Fabrik geworden, so hoffte Ullmann, daß ihr Vater seine Kräfte dem Unternehmen widmen würde. Mit diesem Gedanken hatte sich Ullmann um so mehr vertraut gemacht, als sein Gewissen sich in letzter Zeit mächtig in ihm geregt hatte. Das spurlose Verschwinden seines Sohnes und der plötzliche Tod des Neffen hatten an seinem stolzen Selbstvertrauen gerüttelt. Ohnmächtig hatte er erkennen müssen, daß noch ein mächtigerer Wille dort oben waltete. In einsamen Nächten, wenn er ruhelos auf seinem Bette lag und der Schlaf ihn floh, dann waren ihm die peinigenden Gedanken gekommen, daß diese Schicksalsschläge nur eine Bestrafung seines Lebenswandels bedeuteten. Obwohl er sich im Anfange mit aller Gewalt dagegen wehrte, ließen sich die trüben Gedanken nicht ganz bannen, sie waren wieder gekommen und schließlich kämpfte der Kommerzienrat nur noch ganz schwach gegen den Gedanken einer gerechten Vergeltung durch göttliche Vorsehung an. Es kam ihm jetzt vieles in seinem Leben in ganz anderer Beleuchtung vor. Er wurde ganz irre an seinem während seines ganzen Lebens befolgten Grundsatze vom Recht des Stärkeren.

Schon als er seine Zustimmung zu der Verheiratung seines Neffen auf dem Totenbette gab, war er hiervon abgewichen. Damals hoffte er mit seiner Einwilligung die mahnende Stimme in seinem Innern zu beschwichtigen. Denn damit gab er den Haases das wieder, was er ihnen genommen oder was diese doch in der Hauptsache auf sein Zureden verloren hatten. Daß er das Vermögen seines Neffen fortgab, redete er sich fest ein, denn er und seine Söhne waren die nächsten Erbberechtigten. Hätte er freilich gewußt, daß der Neffe schon vor dem Duell Anna Haase als seine Universalerbin eingesetzt hätte, dann hätte auch dieser Grund, mit dem er seine Zweifel zu übertönen suchte, in seinen Augen sich als ein Scheingrund erwiesen.

Der alte Haase grollte ihm immer noch, und nun war es das Bestreben des Kommerzienrats, seinen unversöhnlichen Gegner für sich zu gewinnen. Er hoffte zunächst sein Gewissen dadurch beschwichtigen zu können, dann aber hatte er Haase als tüchtigen Kaufmann in früheren Jahren kennen gelernt.

Dem Unternehmen würde er durch ihn eine tüchtige Kraft gewonnen haben. Ganz mit diesem Gedanken beschäftigt, fuhr Ullmann heute bei Haase vor. Er begrüßte zunächst die Witwe seines Neffen, dann aber sagte er: „Höre, liebe Nichte, ich möchte heute einmal mit dem Vater ernstlich reden. Und Du könntest mich da unterstützen. Du bist nun, wie Du ja hinlänglich weißt, Mitbesitzerin meiner Fabriken hier. Damit Du nun von dem Stande des Geschäfts unterrichtet bist, wäre es mir sehr lieb, wenn Du den Vater ermächtigen würdest, die Geschäfte für Dich zu führen. Aber auch ich möchte eine Erleichterung haben, denn es ruhen seit meines Neffen Tode alle Geschäfte auf meinen Schultern. Das wird auf die Dauer zu viel für mich."

Anna hatte sich erhoben und war auf Ullmann, den sie auf dessen Wunsch Onkel nennen mußte, zugetreten: „Wenn der Vater will, dann übertrage ich ihm die Vollmacht, doch, Onkel, da mußt Du selbst mit ihm reden. Bitte, komm mit nach seinem Arbeitszimmer."

Beide verließen das Wohnzimmer, und Anna führte den Kommerzienrat nach des Vaters Arbeitszimmer. Der Vater schien ganz in seine Arbeit vertieft, denn er überhörte das mehrmalige Klopfen Annas, bis diese entschlossen die Türe öffnete, aus der eine mächtige Wolke von Tabaksdampf den Eintretenden entgegenschlug. Hustend wich Anna zurück, dann teilte sie dem Vater mit, daß Kommerzienrat Ullmann ihn zu sprechen wünsche.

Der Vater hatte sich von seinem Platze erhoben und sah dem Eintretenden starr entgegen, während Anna schnell ein Fenster öffnete, dem Tabakrauche Abzug verschaffend.

209.17

Strafe, die er erlitten hatte, durch die Untersuchungshaft verbüßt. Die Sache war deshalb für ihn gegenstandslos.

Hierauf wurde Direktor Raufenberger von der Firma Krupp und der Erfinder Puff als Zeuge unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen. Nach Beendigung dieser Vernehmung wird die Verhandlung auf Dienstag vormittag 10 Uhr vertagt.

Aus Castrop und Umgegend.

Castrop, 21. Januar.

Fleischverbrauchsstatistik.

In den Jahren 1906 und 1911 haben bereits Erhebungen über das Gewicht der Schlachttiere für die Berechnung des Fleischverbrauchs im deutschen Reiche stattgefunden. Diese Erhebungen sollen im Jahre 1914 fortgesetzt werden und zwar sollen sie sich erstrecken auf das Gewicht der in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen, ferner auf das Gewicht der außerhalb der öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Rinder, Kälber und Schweine sowie weiter auf das Gewicht der nur dem Trichinenschauzwang unterworfenen Schweine. Mit den Feststellungen sollen die Tierärzte, die Fleisch- und Trichinenbeschauer beauftragt werden. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß die Erhebungen nur zu statistischen, nicht aber zu steuerlichen Zwecken verwendet werden sollen.

❑ **Der Schöpfer des Castroper Marktbrunnens Bildhauer Grasegger in Köln,** hat neuerdings wiederum einen großartigen Erfolg errungen und zwar durch ein Kunstwerk in humoristischem Stile, das sich seit einiger Zeit fix und fertig auf dem Gülich-Platz der Rheinischen Metropole erhebt. Die Bürger Castrops wird es jedenfalls interessieren, hierüber einige Mitteilungen zu lesen. Kurz vor dem Elften im Elften, der die heurige Karnevalszeit in altgewohnter Weise einleitet, ist man beschäftigt, in unserer Stadt einen neuen Brunnen zu errichten, der in seiner ganzen Idee und der Durchführung der Einzelheiten mit dem Kölner Karneval die engste Fühlung nimmt, der Brunnen der „hilligen Knechte und Mägde" auf dem Gülichsplatze. Es war ein glücklicher Gedanke unseres Oberbürgermeisters, dem bei Tatkraft in der Förderung des sich glanzvoll entwickelnden neuen Kölns der Sinn und die Liebe zu dem alten Köln geblieben ist, dem Platze zwischen dem Häusergeviert an Obenmarspforten, der sich mit seiner häßlichen alten Pumpe eines schmucken und des großen Kölns würdigen Aussehens durchaus nicht rühmen konnte, in einem neuen Brunnenwerk einen vornehmen künstlerischen Schmuck geben. Die Motive zu dem Brunnen sind aus dem Kölner Volksleben gegriffen, und ist die ganze Ausführung von einem echt Kölnischen Humor durchweht. Das Preisausschreiben, daß der Oberbürgermeister im Jahre 1911 erließ, machte zur besondern Bedingung, daß an dem an dieser Stelle zu errichtenden Brunnen Kölner Straßentypen aus der Vergangenheit angebracht werden sollten. Die Folge war eine Flut von Entwurfsmodellen, die in mehr oder weniger künstlerischer, meist übertrieben witziger und witzig sein sollender Manier den Anforderungen des Preisausschreibens gerecht zu werden suchten. Zahlreiche andere überschritten die Maße und konnten sich in den durch die Häusergruppen gegebenen Rahmen nicht einfügen. Das Modell Graseggers, des bekannten und auch außerhalb Kölns sehr geschätzten einheimischen Bildhauers, wurde allein des Preises für würdig befunden, und die Ausarbeitung des Entwurfs mit einigen von dem Preisrichterkollegium vorgeschlagenen dem Künstler übertragen.

* **Eine Bitte der Steuerbehörde.** Nach dem Erlaß des Finanzministers vom 15. Januar cr. ist die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag der Einkommen- und Ergänzungssteuererklärung bis zum 31. Januar hinausgeschoben worden. Immerhin empfiehlt es sich aber im Interesse einer ordnungsmäßigen Durchführung der Einschätzungsarbeiten, daß diejenigen Personen, von denen die Erklärungen ohne weitere Mühewaltung abgegeben werden können, dieses möglichst bald besorgen und nicht bis zum äußerst zulässigen Termine warten.

=!= **Der Bäcker- und Konditoren-Verein von Castrop und Umgegend** feierte am vergangenen Sonntag den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs im großen Saale des Gesellenhauses. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Festessen. Herr Obermeister Bäckermeister Heinrich Welter begrüßte die Anwesenden und übergab wegen Heiserkeit das Präsidium dem Verbandssekretär Herrn Keck, welcher des Kaisers in schönen Worten gedachte. Es wechselten Vorträge, Gesänge usw. in der reichhaltigsten Weise. Zur Ehrung des Jubilars, Herrn Bäckermeister Lackenberg überreichte mit passenden Worten Herr Verbandssekretär Keck dem Jubilar ein schönes Diplom. Dem Essen schloß sich ein Tanzkränzchen an.

-?- **Frohlinde,** 20. Jan. Der Bergmann Andreas R. von hier, welcher dem Trunke ergeben ist, mißhandelte gestern abend gegen 7,30 Uhr seine Frau und seine Mutter in der brutalsten Weise, weil sie ihm kein Geld für Schnaps geben wollten. Auch bedrohte R. seine Frau mit einem Messer. Um seinen wiederholten Drohungen mehr Nachdruck zu verleihen, legte R. jeden Abend vor seinem Bett ein Beil, Messer und Stricke bereit. R. wurde von dem hinzugerufenen Polizeibeamten in Schutzhaft genommen.

* **Gerthe,** 20. Jan. Wegen schwerer Urkundenfälschung in zwei Fällen, wegen Betruges, Betrugsversuches und wegen Uebertretung des § 363 Str.-G.-B. mußte sich gestern der 19 Jahre alte Bergmann Anton F. von hier vor der Bochumer Strafkammer verantworten. Dem Angeklagten wurde die Fälschung von Vorschußscheinen der Zeche Lothringen, sowie Fälschung seiner Geburtsurkunde zur Last gelegt. Die letztere Fälschung hat er begangen, weil er älter erscheinen und auf diese Weise mehr Geld verdienen wollte. Er erhielt dafür 2 Monate 2 Wochen Gefängnis und eine Woche Haft.

Aus den Provinzen.

* **Riemke,** 20. Jan. Auf der ausschließlich dem Güterverkehr dienenden Eisenbahnstrecke Bochum-Riemke-Herne Güterbahnhof wurden im September vorigen Jahres nachts von unbekannter Hand mehrere etwa 15 Meter lange Schienen durch Lösen von Hakenschrauben gelockert. Die Beschädigung wurde rechtzeitig bemerkt und konnte beseitigt werden, ehe einer von den vielen Güterzügen die gefährdete Stelle befahren hatte. Anfangs glaubte man mit aller Bestimmtheit an einen verbrecherischen Anschlag und die Eisenbahnverwaltung nahm sogar Veranlassung auf die Ermittelung des oder der Täter eine Belohnung von 100 Mark auszusetzen. Die polizeilichen Nachforschungen hatten ein überraschende Ergebnis. Die anfangs gehegte Vermutung bestätigte sich erfreulicherweise nicht. Es handelte sich vielmehr um einen unüberlegten Streich nichtsnutziger Jungen. Die Bengel, die in Riemke wohnten, hatten schon mehrere Male auf dem Riemker Bahnhof Schrauben entwendet, die dort in Haufen lagen. Als sie schließlich nichts mehr vorfanden, was des Mitnehmens wert war, machten sie sich einfach daran, mit den Händen die Schrauben und Muttern von den Schienen loszulösen. Das so gewonnene Eisen ließen sie an Ort und Stelle liegen, um es zu einer gelegeren Zeit abzuholen. Gestern hatten sich mehrere der Täter aus Riemke vor dem Jugendgerichtshof der Bochumer Strafkammer wegen schweren und einfachen Diebstahls zu verantworten. Eine Althändlerin aus Riemke hatte sich in derselben Sache wegen Hehlerei zu verantworten. Die Angeklagten waren geständig. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme verhängte die Strafkammer Gefängnisstrafen von 10 bis 6 Tagen. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Das Verfahren gegen die Althändlerin wurde abgetrennt und vertagt, weil in dieser Hinsicht neue Feststellungen getroffen werden müssen.

* **Dortmund,** 20. Jan. Die Zahl der in Dortmund bestehenden Gast- und Schankwirtschaften beläuft sich auf 462 mit 822 Gewerbegehilfen; 60 Prozent der Wirte bedienen ihre Gäste selbst, beschäftigen also keine Gehilfen.

* **Herne,** 20. Jan. Ein bei einem hiesigen Setinträger in Pflege gegebenes etwa drei Jahre altes Kind starb vor einigen Tagen. Der Arzt stellte fest, daß das Kind vergiftet worden war. Ferner wurde bei näherer Untersuchung festgestellt, daß das Kind im hohen Grade durch Unterernährung gelitten hat. Auch zeigten sich an dem Körper des armen Wesens starke Brandwunden, so daß man annimmt, daß das Kind in zu heißem Wasser gebadet worden ist. Der Arzt erstattete sofort bei der Staatsanwaltschaft Anzeige. Diese ließ die Leiche beschlagnahmen.

* **Recklinghausen,** 20. Jan. Die Marianistenschulbrüder aus Belgien haben das ehemalige Kollegium Josephinum (Konvikt) an der Hertener Straße, das bereits eine Reihe von Jahren vollständig leer steht, angekauft, um hier ein Herz-Jesu-Juvenat zu gründen. 12—14jährige Knaben sollen in der Anstalt etwa 5 Jahre lang eine Ausbildung zum Lehrer, Katechiten und Handwerker erhalten, um dann für die Messionsarbeit nach Deutsch-Ostafrika verwendet zu werden. Das Konvikt war Eigentum des bischöflichen Stuhls in Münster.

* **Silschede,** 19. Jan. In großer Gefahr schwebten vorgestern morgen die auf Schacht Rudolf eingefahrenen Bergleute. Vor vielleicht 17 Jahren wurde diese Zeche stillgelegt, weil man nicht in der Lage war, des Wassers Herr zu werden. Nachdem sie 10 Jahre außer Betrieb gewesen war, wurde sie von der Gewerkschaft Deutschland angekauft und von neuem abgebaut. In der Zwischenzeit waren manche Strecken zu Bruch gegangen. Hinter den Bruchstellen hatten sich gewaltige Wassermassen angesammelt. In letzter Zeit war man nun damit beschäftigt, eine solche tote Strecke anzubohren, um das Wasser abzuzapfen. Man rechnete jedoch nicht mit seinem Durchbruch. Vorgestern morgen nun wurde plötzlich der Bohrer mit großer Gewalt aus dem etwa 2 Zentimeter weiten Bohrloch herausgetrieben. Ein Wasserstrahl, der sich in kurzer Zeit beträchtlich verstärkte, kam zum Vorschein. Die mit den Bohrarbeiten beschäftigten Bergleute mußten sich in nach oben führende Gänge retten. Durch das furchtbare Getöse und den plötzlich sich ändernden Luftdruck wurde die Belegschaft aufmerksam und konnte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Das Wasser trieb die Kohlenwagen vor sich her, riß Schienen und Schwellen auf, knickte die das Hangende tragenden Stempel, zerbrach Steinmauern, führte alles Bewegliche mit sich fort und drohte, die Strecke zu verstopfen. Es entstand eine neue Gefahr für die Knappen. Durch die Sperrung der Strecke wäre die Wetterführung gestört und die Zuführung der Atemluft unterbrochen worden. Der Mangel an Luft machte sich schon bedenklich bemerkbar. Glücklicherweise fanden die Wassermassen einen Ausweg. Durch einen Aufbruch stürzten sie auf die geräumige Hauptstrecke herab, in der sie sich verteilten und allmählich ihre zerstörende Kraft einbüßten. So wurde eine Katastrophe abgewendet. Einige auf der Strecke befindliche Pferde sind ertrunken. Der Schaden ist bedeutend.

* **Essen,** 20. Jan. Das Tarifamt für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hielt hier unter dem Vorsitze des Beigeordneten Dr. Erbe (Essen) eine Sitzung ab. Es wurde vorgeschlagen, daß die Mitglieder des bisherigen Einigungsamtes für das Baugewerbe auch als Mitglieder des Tarifamts anzuerkennen sind. Die Arbeitgebervertreter gaben die Erklärung ab, daß sie zur Klärung der Angelegenheit bei dem Haupttarifamte vorstellig werden würden. Der Antrag des Gewerkvereins der deutschen Bauhandwerker (Hirsch-Duncker) auf Zulassung zu den örtlichen Verhandlungen wurde abgelehnt. Vereinbart wurde sodann, daß in Gebieten und Orten mit einwöchiger Kündigungsfrist in den ersten 6 geleisteten Arbeitstagen nach Antritt das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbetier jederzeit sofort gelöst werden kann. Das Tarifamt entschied sodann gegen die Stimmen der Arbeitervertreter, daß nur die geleisteten Arbeitsstunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens als Ueberstunden anzusehen sind.

* **Hamborn,** 20. Jan. Die beiden 12 und 4 Jahre alten Kinder des Fabrikarbeiters Nojda erkrankten vor einigen Tagen unter verdächtigen Erscheinungen und starben im Laufe des heutigen Tages. Die Untersuchung hat ergeben, daß beide Kinder das Opfer einer Fleischvergiftung geworden sind.

* **Düsseldorf,** 20. Jan. Der Innungsausschuß der vereinigten Innungen hat in einer Eingabe an den Oberbürgermeister eine Prüfung der Frage angeregt, ob und wie unter Mithilfe der Stadt eine Einrichtung geschaffen werden könne, wodurch die Handwerksmeister sich gegen die verderblichen Folgen der Arbeitslosigkeit versichern können. In der Eingabe wurde ferner darauf hingewiesen, daß es im Interesse sowohl des Handwerkerstandes als auch der Steuerzahler liege, wenn die städtischen Regiebetriebe, soweit sie Handwerkserzeugnisse betreffen, aufgehoben oder auf ein Mindestmaß beschränkt würden.

* **Düsseldorf,** 20. Jan. Die Kriminalpolizei verhaftete einen gefährlichen Einbrecher in der Person des Handlungsgehilfen Fr. Theele aus Grabow. Ein ganzes Warenlager wurde in seiner Wohnung vorgefunden. 14 schwere Einbruchsdiebstähle sind ihm bereits nachgewiesen. In Bochum erbeutete Theele bei einem Einbruch ein Scheckbuch. Er fälschte darauf einen Scheck und erhob 500 Mark.

* **Neuwied,** 20. Jan. Auf dem Romersdorfer Weiher bei Gladbach brachen die beiden Söhne des Schmiedemeisters Fink aus Gladbach, im Alter von 12 und 13 Jahren, beim Schlittschuhlaufen auf dem Eise ein und ertranken. Bei dem Versuch, sie zu retten, geriet auch ein 17jähriger junger Bursche namens Schlemmer unter das Eis und büßte ebenfalls das Leben ein.

* **Koblenz,** 20. Jan. Das Schwurgericht verurteilte den Gemeinderentmeister der Forstkasse, Heinrich Müller in Kaisersesch, wegen Unterschlagung im Amte von 7000 Mark unter Zubilligung mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängnis.

Lohntag!

Am Donnerstag, den 22. d. Mts., erscheint unsere Zeitung in wesentlich vergrösserter Auflage.

(Gratis-Verteilung).

Vermischtes.

— **Wiesbaden,** 20. Jan. Ein schwerer Raubmord ist gestern in der Mittagsstunde hier verübt worden. Die Frau des Schäfers Valentin Schweitzer wurde heute mittag 1 Uhr, als ihr Mann zum Essen heimkehrte, am Bettpfosten erhängt aufgefunden. Als des Mordes verdächtig kommt ein Schlafbursche in Betracht, der seit acht Tagen bei Schweitzer wohnte. Er war stellenlos, von Beruf angeblich Dreher und soll aus Köln stammen. Vor dem Morde hat zwischen dem Burschen und seinem Opfer ein Kampf stattgefunden. Die Leiche wies mehrere Messerstiche am Halse auf. Der Täter hat dann versucht, mit einem Stemmeisen die Kommode aufzubrechen, in der, wie er wußte, 200 Mark aufbewahrt wurden. Da ihm dies nicht schnell genug gelang, raffte er das in der Nähe befindliche Geld zusammen und entfloh.

— **Hannover,** 20. Jan. Wegen Fälschung eines Postschecks über 7000 Mark hatte sich der Buchhalter August Hopp vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte war früher Postbeamter und ist wegen schwerer Urkundenfälschung bereits früher mehrfach vorbestraft. In seiner Stellung als Buchhalter bei einer hiesigen Firma verschaffte sich Hopp zwei seiner Firma gehörige Postscheckformulare und füllte sie mit einem Betrag von 7000 Mark aus. Das Geld ließ er durch einen Bekannten abholen. Trotz seines hartnäckigen Leugnens wurde er auf Grund von Sachverständigenurteilen, die die Schrift auf den gefälschten Formularen mit der des Angeklagten identifizierten, zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

— **Kiel,** 20. Jan. An den Unterstützungsschatz für ausgeschiedene Marine-Angehörige und deren Hinterbliebene werden gegenwärtig besondere Anforderungen gestellt infolge des Unterganges des Torpedobotes S 178, bei dem 69 Marineangehörige ertrunken sind und ferner infolge des Unterganges der Marine-Luftschiffe L 1 und L 2. Es wird deshalb ein gleicher Betrag in Höhe von 8000 Mark für Unterstützungszwecke bereitgestellt, wie beim Untergange des „Iltis", bei dem 70 Marineangehörige ertrunken sind.

— **Leipzig,** 20. Jan. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Arbeiters Busch, der am 16. Dezember 1913 vom Schwurgericht Güstrow wegen Ermordung des Dienstmädchens Henning in der Feldmark Lussa zum Tode verurteilt worden war.

— **Braunschweig,** 19. Jan. Hauptmann v. Grone, Flügeladjutant des Herzogs von Braunschweig, rettete gestern drei Menschen vom Tode des Ertrinkens. An einer angeeisten Stelle des Kreuzteiches bei Riddigshausen brach ein 12jähriger Knabe ein, den der Hauptmann unter großen Anstrengungen an Land brachte. Unmittelbar darauf war an einer anderen Stelle desselben Teiches ein 1äj3hriges Mädchen versunken, dem der Hauptmann v. Grone sofort zur Hilfe eilte. Er selbst und ein älterer Herr, der sich an dem Rettungswerk beteiligte, brachen gleichfalls ein. Es gelang Hauptmann v. Grone, zuerst den älteren Herrn zu retten und darauf das Kind an Land zu bringen. Hauptmann v. Grone, der gänzlich ermattet war, wurde in ein Privathaus gebracht und später in seine Wohnung nach Braunschweig übergeführt.

— **Brüssel,** 19. Jan. Die Kälte in Belgien ist so stark, daß sie gestern im Lande 6 Todesopfer gefunden hat. Arbeiter sind mit den Werkzeugen in der Hand erfroren, Landstreicher und Obdachlose wurden in Lüttich, Brüssel und Dermontds vom Frost getötet auf der Straße aufgefunden. Bei Lüttich wurde ein großer Eisblock in das Maasufer geworfen. In dem Block war ein Ertrunkener eingefroren. Man mußte den Toten mit Beil und Hacke aus dem Eisblock heraushauen.

— **Rom,** 19. Jan. Zu Ehren des Admirals Souchow und der Offiziere des zurzeit in Spezia weilenden Panzerschiffes „Göben" gibt das Königspaar im Quirinal übermorgen eine Abendtafel.

— **Amiens,** 19. Jan. Ueber die Todesursache des Generals Picquart wird folgendes bekannt: Der General ist am Dienstag voriger Woche beim Reiten auf gefrorener Erde mit seinem Pferde gestürzt; dabei zog er sich eine Verletzung am oberen Teile des Kopfes zu. Die Wunde schien leichter Natur zu sein, am Samstag abend trat jedoch plötzlich eine Verschlimmerung ein. Der Tod erfolgte heute früh infolge von Urämie.

Osram-½Watt-Lampe



Das neue elektrische Starklicht

600 bis 3000 Kerzen, für große Räume, Säle, Geschäftslokale, sowie für alle Zwecke der Außenbeleuchtung. Keinerlei Wartung und Bedienung. Einfache, billige Installation!

räumen, sind danach unter allen Umständen zu vermeiden. Dem während der Fahrt eintreten

Allerlei.

Graf Günther v. Königsmarck verurteilt.

Wie gemeldet, wurde vor einigen Tagen in einem Weinberger Hotel zu Prag Günther Graf von Königsmarck wegen Saccharinschmuggels verhaftet. Er wurde dem Weinberger Bezirksgericht eingeliefert, wo er sich wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu verantworten hatte. Der Angeklagte wurde der Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu verantworten hatte. Der Angeklagte wurde der Uebertretung des Lebensmittelgesetzes schuldig erkannt und zu zwei Tagen Arrest verurteilt. Gleichzeitig wurde über ihn die Verwahrungshaft verhängt, die auch nach Abbüßung der zuerkannten Arreststrafe bis zur Beendigung des gegen ihn bei der Finanzbehörde anhängigen Verfahrens verbleiben wird.

Letzte Nachrichten.

Olympische Spiele.

Berlin, 20. Jan. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, für die Veranstaltung der Olympischen Spiele im Jahre 1916 in Berlin einen Zuschuß von 50 000 Mark zu bewilligen.

Zentrum und Preußentag.

Berlin, 21. Jan. Wie es heißt, wird der Abg. Erzberger sich in den nächsten Tagen im Rahmen der Etatsdebatte im Namen des Zentrums mit den Aeußerungen des Preußentages am 18. Januar beschäftigen und für seine Partei eine scharfe Erklärung gegen die Bestrebungen des Preußentages abgeben. Von nationalliberaler Seite werde, so heißt es, ebenfalls eine Kundgebung veranstaltet werden.

Die große Defiliercour im königlichen Schlosse.

Berlin, 21. Jan. Gestern abend hielten der Kaiser und die Kaiserin im Rittersaale des königlichen Schlosses die große Defiliercour für das diplomatische Korps sowie für die Damen und Herren vom Zivil ab.

Der Fall Zabern erneut vor dem Reichstage.

Berlin, 20. Jan. Nach den letzten Vereinbarungen zwischen den Parteien und der Regierung steht es nunmehr fest, daß die Zabern-Interpellation im Reichstage am Freitag zur Beratung gelangt.

Wo bleibt das 99. Infanterie-Regiment?

Straßburg, 20. Jan. Die Straßburger „Post" läßt sich aus Zabern melden, es sei den Offizieren des Infanterieregiments Nr. 99 mitgeteilt worden, daß das erste und zweite Bataillon auf den Truppenübungsplätzen Oberhof bezw. Bitsch bis zum 1. Oktober verbleiben werde und daß dann zu diesem Termin das Regiment an einen neuen Garnisonort versetzt würde.

nachgesuchte Genehmigung zur Verleihung des

Zwei Erlasse Enver Paschas.

Konstantinopel, 20. Jan. Die Zeitungen veröffentlichen zwei Erlasse des Kriegsministers. Der erste legt den Muselmanen und den christlichen Truppen die strenge Erfüllung ihrer religiösen Pflichten auf, denn eine Armee ohne Religion habe keinen Wert. Der zweite untersagt den Offizieren bei Strafe der Entlassung oder Stellung zur Disposition, an öffentlichen Orten zu trinken.

Aufregender Zwischenfall im Gerichtssaal.

Straßburg, 21. Jan. Im Gerichtssaal zu Nancy hat sich ein aufregender Zwischenfall abgespielt. Der 51 Jahre alte Deutsch-Lothringer und frühere Fremdenlegionär Scheffer war zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden wegen Zuwiderhandlung gegen einen Ausweisungsbefehl. Hierüber geriet Scheffer so in Wut, daß er seine Mütze dem Vorsitzenden des Gerichts ins Gesicht schleuderte, auf die Barriere, die die Richter vom Publikum trennt, zusprang und ein Stück davon abriß. Scheffer wurde wegen tätlicher Beleidigung des Gerichts zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Erregung in Bayern.

München, 20. Jan. Die Erregung in Bayern über die auf dem Berliner Preußentage versuchte Herabsetzung des Anteils der bayrischen Armee an den Ruhmestaten von 1870-71 ist im Steigen begriffen. Im Laufe dieser Woche wird eine ganze Reihe großer Volksversammlungen stattfinden, in denen gegen die Beschimpfung Bayerns energisch Einspruch erhoben werden soll.

Wann darf das Militär einschreiten?

Stuttgart, 21. Jan. Ueber die Frage, welche Voraussetzungen für die militärischen Befugnisse zur Unterdrückung von inneren Unruhen bestehen, teilt der „Staatsanzeiger" folgendes mit: Die Bestimmungen über die Verwendung von Militär bei inneren Unruhen sind im Reiche keine einheitlichen. In Württemberg darf ein Eingreifen des Militärs nur nach vorheriger Aufforderung seitens der zuständigen Zivilbehörden erfolgen. Diese Vorschrift, die sich auf ein württembergisches Gesetz vom 28. August 1849 betreffend das Aufgebot einer bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr gründet, bezieht, ist für alle in Württemberg dienenden Offiziere, also auch für die hierher kommandierten Offiziere anderer Truppenkontingente, ausschließlich maßgebend.

Die Soiree in der Pariser deutschen Botschaft.

Paris, 21. Jan. Die gestrige Soiree beim deutschen Botschafter Herr v. Schön, nahm einen überaus glänzenden Verlauf. Die Zahl der Gäste wird auf 200 geschätzt, doch dürfte sich im Laufe des Abends eine noch größere Anzahl von Gästen eingefunden haben. Präsident Poincaré nebst Gemahlin waren erschienen und auch das gesamte Ministerium Doumergue wie auch die

werde die dem Kriegsminister zur Meldung ge-

Mitglieder des zurückgetretenn Kabinetts Barthou, das gesamte diplomatische Korps, alle großen Politiker Frankreichs, der Magistrat von Paris und die Vertreter der Presse waren zugegen. Unter den Anwesenden bemerkte man ferner den deutschen Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn v. Wangenheim, Herrn v. Mutius und Gemahlin, sowie die hervorragenden Mitglieder der deutschen Kolonie. Die Soiree nahm um 10 Uhr ihren Anfang. Bereits lange vorher rollte Wagen auf Wagen der deutschen Botschaft zu und der Verkehr nahm einen derartigen Umfang an, daß die Polizei ihn regeln mußte. Teilweise mußten die Gäste, die bereits um 10 Uhr erschienen waren, bis um 11 Uhr vor den Toren der Botschaft warten, ehe sie Eintritt erhielten.

Schloßbrand.

Tremessen, 20. Jan. In der vergangenen Nacht ist das Schloß des dem Oberstleutnant Kretschmer gehörenden Ritterguts Skubatschewo samt dem wertvollen Mobiliar abgebrannt.

Der Regierungsantritt des Prinzen zu Wied.

Wien, 21. Jan. Wie aus Paris gemeldet wird, verlautet in offiziellen Kreisen mit großer Bestimmtheit, daß die französische Regierung davon benachrichtigt worden sei, daß Prinz Wilhelm zu Wied am 27. d. M. seine Reise nach Albanien antreten werde. Der Tag der Ankunft des Prinzen ist noch nicht festgesetzt und hängt noch von verschiedenen seitens der Mächte zugesagten Maßnahmen ab. Diesbezüglich findet jetzt zwischen den Kabinetten der Großmächte ein eifriger Meinungsaustausch statt. Frankreich wird sich im Einverständnis mit Rußland und England allen jenen Maßnahmen anschließen, die seitens der Dreibundmächte für die Ankunft des Prinzen in Durazzo vorgeschlagen werden. Sicher ist, daß der Prinz eine starke militärische Eskorte, die aus Truppen sämtlicher Mächte besteht, bei seinem Einzuge in Durazzo vorfinden werde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit Rücksicht auf die augenblickliche Situation in Albanien der Prinz seine Reise nach Durazzo mehrmals unterbricht, um in Wien und Rom Besuche abzustatten und auf diese Weise seine Ankunft in Durazzo sich verzögert. Ganz bestimmt kann man jedoch damit rechnen, daß der Prinz zu Wied Mitte Februar den albanischen Thron besteigen wird.

Japaner für die türkische Marine?

Athen, 21. Jan. In diplomatischen Kreisen geht das Gerücht, daß die Türkei mit Japan in Verhandlungen stehe zwecks Uebernahme japanischer Offiziere und Mannschaften zur Bemannung, des soeben angekauften Dreadnoughts „Rio de Janeiro". Die Türkei müßte dieses Kriegsschiff im Hinblick auf die schwebende Inselfrage aktionsbereit haben, verkenne aber nicht die Unmöglichkeit, in Kürze eigene Mannschaften auszubilden.

Zum Ableben des Kardinals

Dynamitexplosion.

London, 21. Jan. Nach einer Meldung aus Karada explodierte bei Arbeiten auf einer Strecke der Canadian-Northern-Railway in der Nähe des Ortes Arnpricor eine Dynamitpatrone. Durch die Explosion wurden sechs Arbeiter sofort getötet und vollständig zerrissen; drei andere erlitten schwere Verletzungen.

Bulgariens Geldnot.

Sofia, 21. Jan. Aus gut informierten Kreisen wird der Telegraphen-Union mitgeteilt, die bulgarische Regierung werden in der nächsten Zeit wegen einer großen Anleihe in Paris Sondierungen unternehmen. Für den Fall, daß die Verhandlungen in Paris scheitern sollten, werden Verhandlungen mit einer Wiener Finanzgruppe in die Wege geleitet werden.

Der bulgarisch-serbische Grenzstreit.

Sofia, 20. Jan. General Holmsen hat in der serbisch-bulgarischen Grenzstreitfrage einen Schiedsspruch gefällt, in welchem der bulgarische Standpunkt fast vollständig anerkannt wird.

Indianer auf dem Kriegsfuße.

Mexiko, 20. Jan. Im Staate Puebla befinden sich die Sarranoindianer wieder auf dem Kriegsfuße. Man befürchtet, daß die Verbindungen zwischen Vera Cruz und der Hauptstadt abgeschnitten werden könnten . Die Revolte der Indianer soll mit der Bewegung der Konstitutionalisten zusammenhängen.

Schwere Katastrophe eines Automobilomnibusses.

Baku (Kaukasus), 21. Jan. Ein mit 26 Passagieren besetzter Kraftomnibus stürzte um. Drei Personen waren auf der Stelle tot; von vier Schwerverletzten starben weitere zwei nach entsetzlichen Qualen.

Unglück auf See.

Mailand, 21. Jan. Der Dampfer „Oceano" einer Genueser Firma, mit 28 Mann Besatzung und mit einer Korkladung im Werte von einer Million Mark an Bord, der am 17. Dezember nachts von Lissabon nach Newyork abging, ist seit 14 Tagen überfällig. Der Kapitän und ein Matrose sind ertrunken.

Kampf zwischen Aufsehern und Ausbrechern.

Newyork, 20. Jan. Bei einem Kampf zwischen Aufsehern und Ausbrechern im Staatszuchthaus von Oklahama wurden sieben Personen getötet. Die Gefangenen hatten sich Gewehre verschafft und versuchten auszubrechen. Einem Aufseher, der sich ihnen entgegenstellte, schossen sie nieder. Dann entwickelte sich ein regelrechter Kampf mit den Aufsehern. Zwei weitere Aufseher und ein zufällig anwesender Richter wurden niedergeschossen. Schließlich gelang es den Wächtern, die drei Ausbrecher durch Schüsse zu töten.

Bekanntmachung!

Kleeberg's 95 Tage!

beginnen am **Freitag, 23. Jan.,** morgens 8 Uhr.

Beachten Sie die Angebote in der morgigen Zeitungsausgabe.

Seit Monaten warten meine Kunden auf diese sensationelle Verkaufsveranstaltung.

S. Kleeberg

Castrop

Münsterstrasse 21.



Statt besonderer Nachricht.

Gestern morgen um 4 Uhr entschlief nach längerem, schwerem Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente mein lieber, treusorgender Gatte, unser guter Vater, Schwiegervater, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Carl Schwieters

im 55. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dortmund, Castrop, Iserlohn, Rünthe, Essen, Gelsenkirchen-Schalke, Duisburg-Meiderich, Brüssel, den 21. Januar 1914.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 22. Jan. 1914, vorm. 11½ Uhr, vom Sterbehause **Dortmund, Münsterstr. 30** aus.

Das feierliche Seelenamt ist am gleichen Tage um 8,30 Uhr vormittags daselbst in der Josephs-Kirche.

Einladung

zu dem am

Donnerstag, den 22. Januar 1914, abends 8¼ Uhr

im **Metropoltheater** (Kaiser Friedrichstr.) stattfindenden **Lichtbilder-Vortrag** des Herrn Forschungsreisenden

O. C. Artbauer - Wien

über

Frankreichs Fremdenlegion

Der Vortrag ist von hoher zeitgemässer und vaterländischer Bedeutung.

Der Eintritt ist frei.

Castrop, den 12. Januar 1914.

Der Vorstand des „Flottenvereins" und des „Vereins für das Deutschtum im Ausland".

Holz-Verkauf!

Donnerstag, den 29. Jan. 1914,
Vorm. 10 Uhr:

in den Forsorten: **Dyspringe u. Rießersberg** des Gutes Bodelschwingh:

60 Mr. Eichen-Nutzholz bis zu 50 cm (
60 Mr. Rottannen (Bauholz, Leiterbäume, Baumpfähle u. Gerüststangen),
50 Mr. Eichen-, Gruben- u. Frechtungsholz,
60 Mr. Eichen- u. Buchenbrennholz.

Versammlung: Vorm. 9½ Uhr beim Herrn Wirt Erlenbauer in Dingen oder im Forstort „Obspringe".

Hans Bodelschwingh. **Der Rentmeister:** Bickern.



Fritz Hammesfahr Foche Oboling. Versand geg. Nachn. od. vorh. Kasse.
Beste Rasiermesser Ges. gesch. 3 jähr. Garantie.
Kronen-Diamantstahl M. 3.25
Kronen-Silberstahl - - M. 2.25
Rasiermesser, Weißbart M. 1.50
Haarschneidemaschine „Perfekt" M. 4.50.
Katalog illustr. in 5000 verschied. Artikeln sende gratis und franko.

Hauderei Nic. Müller,

Telef. 76. **Castrop** Telef. 76
Viesenkampstr. 30.

Empfehle bei Beerdigungen meine Leichenwagen v. Mk. 6,— an von den einfachsten, bis zu den elegantesten
Kinderleichenwagen u. Begleitwagen billigst.

Hypotheken-Kapitalien

auf gute Objekte sind sofort zu haben. Anzahlung ca. 10 Tagen. Off. unt. **A. 3** 140 an die Exped. d. Ztg.

Billiges Hühnerfutter

Kleinweizen, Gerstenabfall u. als gemischt pers. zu Mk. 11.— Bruchweizen Gerste u. Mais zu Mk. 13.— per 150 Pfd. franko Käufers Bahnstation geg. Nachn.

Stein & Kimmel, Neuß

Gespiele, gut erhaltene

Pianos

stets am Lager.

Franz Reinelt, Klaviermacher.
Dortmund, Balkenstraße 14/16.

Sofas u. Matratzen

werden sofort gut und billig aufgepolstert.

Heinrich Raabe,
Bochumerstraße Nr. 65.
Karte genügt



Habe stets große und kleine

Faselschweine

vorrätig und verkaufe dieselben billigst. Teilzahlung gestattet.

Heinr. Hirsch,
Schweinehandlung,
Zeche Graf Schwerin.
Obere Dortmunder- u. Kaiser-Wilhelmstraße 1.

Tücht. Agent

sofort gesucht.
Etwas Kaution erforderlich.
Singer & Co. Nähmaschinen A. G.
Castrop, Widumerstr 40.

Bäckerei m. Wohnung

u. großem Stall, alles in gut Zustand, umständehalber zum 1. Juli cr. ev. a. schon früher billig zu vermieten.

Näheres in d. Geschäftsstelle.

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags.

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die Bestimmungen des preußischen Ergänzungssteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungssteuergesetzes umfaßt das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine „mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände". Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen, „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben **für 3 Monate** dienen."
2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere, wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens 10 Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer **Schenkung** erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.
3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres **Arbeits- oder Dienstverhältnis** gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlußsatz des Ergänzungssteuergesetzes.
4. Im Unterschied zu dem Ergänzungssteuergesetz **erstreckt** sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetze nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften, **Kommanditgesellschaften auf Aktien** und zwar mit den im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.
5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungssteuergesetzes, nach der dem Haushaltsvorstand dasjenige Vermögen des **Haushaltungsangehörigen** zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetze nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.
6. Während nach § 9 des Ergänzungssteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen, bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom **31. Dezember 1913** für die Beitragspflicht und die Ermittelung des Vermögenswertes bestimmend.
7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen **Grundbesitzes**, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen **Zwecken** zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungssteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen **Zwecken** dienenden Grundstücke. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.
 In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablauf der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.
8. Abweichend vom Ergänzungssteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei **Wertpapieren**, die in Deutschland einen Börsenumsatz haben, und die mit **Dividendenscheinen** gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinnes abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinne entspricht.
9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen **regelmäßige jährliche Abschlüsse** stattfinden. Nach § 15 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betriebe angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschafts- und Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letzteres Wirtschafts- oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister:
gez.: Lentze.

II 17174.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Castrop, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Wynen.

Bekanntmachung.

Die Haushaltspläne des Amtes, des Gesamt-Schulverbandes Merklinde-Böninghausen und der Gemeinde Frohlinde, Merklinde und Böninghausen für das Rechnungsjahr 1914 liegen vom 22. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Einwohner der betreffenden Verbände im Amtshause — Zimmer 7 — offen.

Rauxel, den 20. Januar 1914.

Der Amtmann: von Wehren.

Wie der Spiegel



einen fetten Mann nach einer Kur mit **JOLAX** zeigt. —

Die Jolaxkur ist absolut unschädlich; sie wirkt **fettzehrend** und gleichzeitig **magenstärkend.**

Viele Anerkennungen!

Preis der Kur (200 Tabletten) 5 M.

Portofreier Versand durch die

Rosen-Apotheke, Hamburg 13,
Dr. Schneemann u. Dr. Moll.



Für sparsame Hausfrauen unentbehrlich

Metropol-Theater

Castrop, Kaiser-Friedrichstr. 21.

Aelteste und hervorragendste Lichtbildbühne am Platze. Allen voran sind die Metropol-Theater-Programme.

Spielplan vom 20. bis 24. Januar 1914.

Der Kornkönig
Drama in 3 Akten.

Julius in der Klemme
Humoreske.

Der Preiskorb
Humoreske.

Die Orchideen
Interessant.

Gaumont-Woche
Sport, Mode, Literatur und Kunst.

Die schwarze Kugel
oder die geheimnissvollen Schwestern
Detektivdrama in 4 Akten.

Frauchens neuer Hut
Zum Lachen.

Dupin hat den Schnupfen
Zum Lachen.

Jeden Mittwoch Kinder-Vorstellung
Jedes Kind erhält einen Gutschein.

Die beste Firma für Möbeleinkäufe.

Wenn Sie Wert darauf legen, wirklich gute Möbel sehr preiswert einzukaufen, empfehlen wir Ihnen einen Besuch unserer Ausstellungen. Unser Haus ist das größte Westdeutschlands. Wir bitten unter Bezgl. genauer Angabe des Bedarfs unseren Prachtkatalog franko einzufordern. Lieferung der Möbel erfolgt im allgemeinen franko Haus.

Rheinische Werkstätten für Handwerkskunst
Gebrüder Schürmann
Essen an der Ruhr (oder Filiale Köln).
Weltausstellung Brüssel Grand Prix.

Städtischer Fischmarkt

am Donnerstag, den 22. Januar 1914, vorm. 9 Uhr.

Preise:

Cabliau	per Pfd.	24 Pfg
Seeaal	„ „	24 „
Seelachs	„ „	24 „
Bratschellfisch	„ „	20 „
Portionsschellfisch	„ „	24 „

Castrop, den 20. Januar 191.

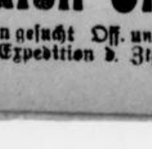
Stadtverwaltung.

Eine Wohnung

zum 1. Februar od. März zu vermieten. **Bochumerstr. 30.**

Eine Wohnung

von 6 Zimmern für sofort gesucht **Papenheim,** Wittenerstr. 13, (am Markt).



Faselschweine

hält stets vorrätig, Teilzahlung gestattet.

Wilh. Schäfer,
Zeche „Graf Schwerin",
— Frohlinder-Str 37. —
(An der Kolonie).

Ein Paar türkische

Enten

abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung

Spritfabrik Lorenz,
Holthausen.

Gut erhaltener größerer

Säulen-Ofen

zu kaufen gesucht Off. unt. **C. 3.** an die Expedition d. Ztg. erb.

Geld

ohne Bürgen, schnell reell distrete Ratenrückzhlg. seit Jahr. besteh. Firma Klensch. Berlin 40, Zossenerstr 27 [Rückporto]

Fahrräder, Zubehörteile u. Gummi

kauft man am besten
Kaiser-Friedrichstr. 4.

Unwiderruflich
Ziehung vom 29.-31. Januar
Jedes 10. Los gewinnt!

2. große Deutsche Schwimmer-Lotterie

1. Hauptgewinn 60000 M
2. Hauptgewinn 40000 M
3. Hauptgewinn 20000 M
4. Hauptgewinn 15000 M

Lose 2 M 11 Lose aus verschied. Tausend 20 M
Porto und Liste 30 Pfg. extra versendet Lose-General-Debit
August Rolef
Münster i. W. Gegr. 1874
Zu haben in allen Lotterie-Geschäften.